

Jetzt Förderwelt entdecken und **Förderung** für die Sanierung von **Nichtwohngebäuden** sichern !

Mit ecogreen erhalten Sie **bis zu 35% Förderung** für Ihre Projekte in Nichtwohngebäuden. Nicht nur energieeffiziente, sondern auch wirtschaftlich sinnvolle Lösungen – einfach und schnell mit **#teamecogreen**. Jetzt unverbindlich informieren und Projekterfolge steigern.

**Kostenloser
Fördermittel-Check!**
Direkt anfragen:
beg@ecogreen-gruppe.de
04221 – 45776-90

Details >>

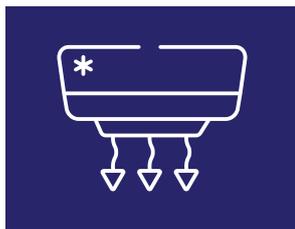
Auf diese Fördersätze dürfen Sie sich freuen



max. 15%
der förderfähigen
Investitionskosten für
Lüftungsanlagen



max. 15%
der förderfähigen
Investitionskosten für
LED Innenbeleuchtung



max. 15%
der förderfähigen
Investitionskosten für
Klimaanlagen
(direktverdampfend & hydraulisch)



max. 15%
der förderfähigen
Investitionskosten für
**Einzelmaßnahmen an
der Gebäudehülle**



max. 15%
der förderfähigen
Investitionskosten für
**Energiecontrolling/
Regelung/Steuerung**



max. 35%
der förderfähigen
Investitionskosten für
Wärmepumpen

Alles Wichtige zur BEG-Förderung



BEKOMMEN AUCH GROSSE UNTERNEHMEN ODER FILIALISTEN EINE FÖRDERUNG?

Sowohl kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als auch große Unternehmen (Nicht-KMU) können Fördermittel erhalten. Aufgrund der Beihilfefreiheit in diesem Förderprogramm ist kein Nachweis über schon erhaltene Förderungen zu erbringen (bspw. de-minimis). So können bedenkenlos auch große Unternehmen mit mehreren Unternehmensbeteiligungen, Einzelhändler oder auch Filialisten von diesem Förderprogramm profitieren.



IST AUSSCHLIESSLICH DER AUSTAUSCH VON ANLAGEN FÖRDERFÄHIG?

Neben dem Austausch oder der Sanierung sind auch erstmalige Installationen von Anlagen in bestehenden Nichtwohngebäuden möglich.



Erstinstallation



Ersatz / Austausch



Sanierung / Optimierung



WER KANN DIE FÖRDERUNG IN ANSPRUCH NEHMEN?

Antragsberechtigt sind z. B.:

- Unternehmen, einschl. Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige,
- Immobilien-Fonds, Investoren,
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände,
- sowie gemeinnützige Organisationen, einschließlich Kirchen.

Dies gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter von Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen sowie für Contractoren. Pächter, Mieter oder Contractoren benötigen eine schriftliche Erlaubnis des Gebäudeeigentümers.

➤ WAS IST EIN BESTANDSGEBÄUDE IM SINNE DER FÖRDERUNG?

„Bestandsgebäude“ sind GEG-relevante Gebäude (früher EnEV), deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt. Alle Ein-, Umbau- und Optimierungsmaßnahmen an der Anlagentechnik des Gebäudes, die am Gebäude oder im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Gebäude vorgenommen werden, sind förderfähig. Somit auch die Installation von Neuanlagen. Bei den Gebäuden handelt es sich um beheizte Gebäude ab +12°C. Unbeheizte Hallen oder Bereiche fallen nicht unter die Förderrichtlinie.

Pro Gebäude ist ein Förderantrag zu stellen. Falls sich an einem Standort unterschiedliche Gebäude befinden, ist pro Gebäude ein Förderantrag zu stellen. Mehrere Einzelmaßnahmen können in einem Förderantrag pro Gebäude zusammengefasst werden.

➤ INVESTITIONSVOLUMEN UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Der Fördersatz beträgt 15 bis 35 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Förderfähige Ausgaben umfassen die direkten Kosten der Technik sowie die direkt zuweisbaren und notwendigen Nebenarbeiten für die Inbetriebnahme (bspw. Elektro, Fundament, Unterkonstruktionen). Sinnvoll für die Förderung sind Projekte ab 25.000 Euro Nettoinvestition inkl. Montage und Nebenarbeiten. Die förderfähigen Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt über die sanierte Nettogrundfläche (die Höhe ist abhängig von der Technik).

➤ WAS KOSTET DIE BEGLEITUNG DURCH DIE ECOGREEN?

Neben einer kostenlosen Förderabschätzung erhalten Sie zusätzlich das Angebot über unsere Beratungsdienstleistung. Die Kosten der Dienstleistung werden anhand des Projektumfangs bemessen.

➤ IST EINE FÖRDERUNG AUCH FÜR DEN NEUBAU MÖGLICH?

Für Neubauten ist die Förderung einer einzelnen Technik, wie bspw. Klimaanlage, nicht möglich. Eine Förderung für Neubauten kann nur über den Gebäudeansatz gefördert werden. Hierbei muss nach festgelegten Standards ein Effizienzgebäude errichtet werden. Dabei wird die verbaute Technik im Rahmen des KfW-Kredits mitgefördert. Die dargestellte Förderung (Direktzuschuss) ist nur für Bestandsgebäude möglich.

➤ WANN DARF MIT DER UMSETZUNG DER MASSNAHME BEGONNEN WERDEN?

Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden ist. Der Beginn der Maßnahme nach Antragstellung, jedoch vor Erteilung des Zuwendungsbescheids, erfolgt auf eigenes finanzielles Risiko.

➤ SIND CONTRACTING, MIETKAUF & LEASING ALS FINANZIERUNGSMODELL MÖGLICH?

Grundsätzlich sind diese Finanzierungsformen möglich. Der Fördergeber muss über die Finanzierung informiert werden sowie der Vertrag als Nachweis eingereicht werden.

Bei Contracting muss der Contractor den Contractingnehmer über die Inanspruchnahme der Förderung und die Höhe des maximalen Förderbetrages informieren.

[Weitere Infos](#)

✓ Proven Expert Kundenbewertungen



4,96 von 5 Sternen
★★★★★
SEHR GUT
312 Bewertungen

100%
Empfehlungen

Die verschiedenen Mitarbeitenden haben stets mit Kompetenz und Fachwissen geblüht. Der Prozess war transparent und man hat stets uns alle Risiken und Möglichkeiten dargelegt. Für uns hat dies ein tolles Ergebnis gegeben und wir können die Kollegen/innen von ecogreen nur ausdrücklich weiterempfehlen.

von Jan R. und Fabian G.

In allem ein sehr kompetenter Ansprechpartner! Sehr verbindlich und schnell in der Abwicklung. Rundum ein sehr unkomplizierter Partner für die Unterstützung im „Förderdschunel“
Knud H.

➤ WAS IST ZU BEACHTEN BEIM ABLAUF DER VERGABE (BESTELLUNG)?

Bei der Antragstellung muss ein Liefer- oder Leistungsvertrag für den Hauptauftrag vorliegen, der unter einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage geschlossen wurde und das voraussichtliche Umsetzungsdatum der beantragten Maßnahme angibt. Dieses Datum muss innerhalb des Bewilligungszeitraums liegen. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie von ecogreen.

➤ FÖRDERUNG IM HINBLICK AUF DAS EU-BEIHILFERECHT (DE-MINIMIS ODER AGVO)

Die gesamte BEG wurde von der Europäischen Kommission als beihilfefrei eingestuft. Es müssen somit keine erhaltenen Förderungen angegeben werden.

➤ WIE VIEL ZEIT HAT MAN FÜR DIE AUSFÜHRUNG DER BEWILLIGTEN MASSNAHMEN?

Für die Umsetzung der Maßnahme und Zahlung der Rechnungen haben Sie 36 Monate ab Erhalt des Zuwendungsbescheids Zeit (Bewilligungszeitraum).

➤ WELCHE ANLAGENTECHNIK IST GRUNDSÄTZLICH FÖRDERFÄHIG?

- Lüftungsanlagen
- LED Innenbeleuchtung
- Klimaanlage (direktverdampfend & hydraulisch)
- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Energiecontrolling / Regelung / Steuerung
- Wärmepumpen

➤ WARUM BENÖTIGE ICH DIE FÖRDERMITTEL-EXPERTEN VON ECOGREEN?

Um einen Zuschuss im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ zu erhalten, muss ein Antrag bei der BAFA oder der KfW eingereicht werden. Das darauf folgende Förderverfahren birgt zahlreiche Fallstricke, die sogar nach Erhalt des Zuwendungsbescheids noch zum Scheitern der Förderung führen können. Zudem ist die Begleitung durch einen zugelassenen Energieexperten erforderlich. Die Energieexperten von ecogreen verfügen über alle notwendigen Zulassungen.

Kostenloser Fördermittel-Check

Nutzen Sie unseren kostenlosen Fördermittel-Check, damit Sie von einer maximalen Fördersumme und größeren Bewilligungs-Chancen profitieren.

✓ Über 5.000 Projekte

Ohne Risiko

Wir übernehmen das Risiko für die Antragsstellung. Ohne Förderbescheid entstehen keine Kosten.

✓ Über 14 Jahre Ihr verlässlicher Partner

Ein Ansprechpartner deutschlandweit

Wir prüfen Ihre Projekte auf Förderfähigkeit - unabhängig vom Standort.

✓ 20 Fördermittel-Experten

Vollständige Begleitung

Wir begleiten Sie durch den gesamten Prozess – von der Antragsvorbereitung bis zur Auszahlung der Förderung. Immer nur einen Anruf entfernt.

✓ Bereits über 250 Mio. Euro Fördergelder eingeworben

Bestätigt durch unsere Kunden:

Die Rundum-Sorglos-Beratung von ecogreen

